

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16; Am Rühlischen Park 2. Telefon: Morchplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsgepaaltene Nonparalelle ober deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

## Kapitalismus und Sozialismus im Arbeitsrecht.

Von Heinz Potthoff.

Das Wesen des Kapitalismus besteht unter anderem darin, daß ihm alles zur Ware wird; nicht nur die Güter, die ihren Zweck erfüllt haben, wenn sie mit Gewinn verkauft sind; nicht nur der Boden, der aus der Grundlage nationaler Existenz zum dankbarsten Spekulationsgegenstand geworden ist, sondern auch der Mensch. Als Konsument wie als Produzent ist er nicht Zweck, sondern Mittel zum Zweck des Unternehmergewinnes. Der Verbraucher ist nur dazu da, um durch Bezahlung der Genüßgüter das in ihrer Herstellung angelegte Kapital rentabel zu machen. Der Arbeiter wird als Produktionsfaktor, als Kostenelement mitalkaliert.

Der Sozialismus hat diesen Tatbestand nicht nur festgestellt, sondern auch als notwendige Folge des Kapitalismus anerkannt. Die Gewerkschaften wie die volkswirtschaftlichen und die juristischen Sozialpolitiker stehen meist unter der gleichen Auffassung und halten daran auch für ihre Verbesserungsvorschläge fest. Sie wollen den Arbeiter zum gleichberechtigten Vertragsgegner beim Handel über die Ware Arbeit, wollen ihn zum unabhängigen Unternehmer seiner Arbeitskraft machen. Arbeitsleistung oder Arbeitskraft werden danach verkauft oder vermietet; sie sind eine Ware, wie andere auch; zwar mit einigen Besonderheiten, infolge der engen Verknüpfung mit der Person, aber doch im Grunde den gleichen Marktgesetzen unterworfen.

Das Mittel zur Verbesserung der Marktstellung des Arbeitnehmers ist einerseits die sozialpolitische Gesetzgebung, die in die freie Gestaltung der Arbeitsbedingungen eingreift („Zwangswirtschaft“), andererseits die Koalition. Ihr Hauptzweck ist die Beherrschung des Arbeitsmarktes. Sie will den Wettbewerb der vielen einzelnen um die Arbeitsstellen, das gegenseitige Unterbieten ausschalten, will möglichst ein Monopol in der Befriedigung der Nachfrage nach Arbeitskräften erreichen, um dadurch die Bedingungen des Verkaufs von Arbeit oder der Vermietung von Arbeitskraft zu verbessern. Nach dieser üblichen Auffassung wäre die Gewerkschaft ein Kartell, wie andere auch. Wenn nach dem Erlaß der Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 deutsche Unternehmer die Anwendung dieses Kartellgesetzes gegen die Gewerkschaften verlangten, und wenn in Nordamerika tatsächlich auf Grund der Kartellierungsverbote gegen Gewerkschaften vorgegangen wird, so konnte man dem einen äußeren Anschein formellen Rechtes geben durch den Hinweis auf die übliche Behandlung der Arbeit als einer Ware und der Gewerkschaft als einer angeblichen Organisation der Lieferanten dieser Ware Arbeit zum Zwecke der Marktbeherrschung.

Aber in Deutschland ist man sich doch durchaus einig, daß die Kartellverordnung vom 2. November 1923 nicht nur nicht auf die Gewerkschaften gemünzt ist, sondern auch wohl, daß sie darauf gar nicht Anwendung finden könnte. Darin scheint mir das richtige Gefühl dafür zu liegen, daß man letzten Endes doch nicht die menschliche Arbeit als Ware ansehen darf, weil sie eben nicht ein vom Menschen gelöstes Gut, sondern eine Betätigung des Menschen ist. Der Mensch ist keine Ware!

Die Aufgabe des Sozialismus ist, die „Ware“ im kapitalistischen Sinne aus der Wirtschaft zu entfernen. Die Güter dienen nicht dem Gewinn, sondern der Versorgung; nicht Produktion und Verkauf, sondern Verbrauch ist der Zweck. Auch der Mensch ist nicht nur Objekt einer fremden Unternehmung, sondern als Konsument wie als Produzent das Subjekt. Die Gesamtheit der gleichberechtigten Staatsbürger arbeitet im Verbands der Volkswirtschaft zur Befriedigung des Gesamtbedarfs. Aufgabe der Rechtsordnung ist, die Form für die Organisation dieser Arbeit zu geben.

Das wesentliche an dieser Änderung ist die Ausschaltung des Unternehmers als solchen. Sie ist ja auch als Weg des Sozialismus gegeben. Mit dem Wegfall des Unternehmers wird das Unternehmen aus einem Gewinnfaktor zu einem Versorgungsfaktor. Mit ihm wird der Arbeiter aus einem Produktionsfaktor zum Diener der Gesamtheit. Alle Teile ordnen sich dem Gemeinwohl unter. Von diesem werden auch die Arbeitsbedingungen bestimmt. Weder das Interesse des Arbeitgebers am Gewinn noch das Interesse des Arbeitnehmers an hohem Einkommen ist das erste, sondern das Interesse der Gesamtheit an guten Lebensbedingungen aller (unter denen allerdings die Arbeitsbedingungen eine ganz hervorragende Rolle spielen). Die Arbeit richtet sich in Maß und Art nach dem Bedarf. Als zweites steht dahinter die Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen als ein Mittel, den Arbeitenden selbst den richtigen Anteil am Ertrag ihrer Tätigkeit zu sichern.

Damit kommt die Sozialisierung auf einen Zustand zurück, der schon zweimal in der Vergangenheit verwirklicht war. In der ursprünglichen Hauswirtschaft war die Familie Produktions- und Konsumgemeinschaft, in der durch die Arbeit aller Familienmitglieder der Bedarf aller befriedigt wurde. Und in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft bildete

die Kleinstadt mit dem umliegenden platten Land eine Wirtschaftseinheit zur Befriedigung des Bedarfs, und war das Gewerbe ein öffentliches Amt, das in erster Linie der Versorgung der Bürger und Bauern, erst in zweiter dem Unterhalt der Gewerbetreibenden diente.

Der große Unterschied ist nur, daß wir jetzt vor das Problem gestellt sind, ein 80-Millionenvolk zu einer Wirtschaftsgemeinschaft zu vereinen, und daß uns dabei ein neues, der Haus- und Stadtwirtschaft unbekanntes Problem entgegentritt: das Arbeitsverhältnis. Die Hauswirtschaft kannte nur Sklaven oder Hörige als fremde Ergänzung der Familienarbeit. In der Stadtwirtschaft waren Lehrlinge und Gesellen nur in der Vorbereitung zur Selbständigkeit. Erst der Kapitalismus hat die Riesenschar vollberechtigter Staatsbürger gebracht, die dauernd als Arbeiter in abhängiger Stellung bleiben. Deswegen brauchen wir ein Arbeitsrecht, für das wir keine Vorbilder in der Vergangenheit finden können. Wie muß dieses Arbeitsrecht aussehen, damit es mit den wirtschaftlichen Zielen des Sozialismus übereinstimmt? Die Antwort darauf ist noch nicht eindeutig gegeben, da der Sozialismus bisher noch zu wenig sich mit dieser Rechtsfrage befaßt und sich nicht völlig frei von den überlieferten Rechtsanschauungen gemacht hat. In einem weiteren Aufsatz sollen einige Bausteine dazu beigetragen werden.

## Die Organisation der Weltwirtschaft.

Zur kommenden Weltwirtschaftskonferenz.

Jeder Lösung des Problems des Wiederaufbaues einer stark erschütterten nationalen oder internationalen Wirtschaft soll eine möglichst weitgehende Erkenntnis vorausgehen, daß ein Zustand besteht, der sich nicht aus sich selbst heraus bessern kann. Josiah Stamp, Mitglied des Dawes-Ausschusses, London.

Nirgends zeigt sich der neue Geist in der Wirtschaft der Nachkriegszeit in so plastischer Gestalt wie in den überhandnehmenden Bestrebungen zur Überwindung der heutigen Wirtschaftszersplitterung. Die Weltwirtschaft war vor dem Kriege so etwas Selbstverständliches wie die uns umgebende Luft oder der Blutkreislauf im menschlichen Organismus. Erst der Weltkrieg hat die Menschheit, wie über manches andere, so auch darüber belehrt, daß man es hier mit einem außerordentlich feinen und komplizierten Organismus zu tun hat. Man will nun das, was früher aus sich selbst geworden war, organisieren. Der Wille zur Organisation — das ist das, was die Wirtschaft von heute überhaupt und die Weltwirtschaft insbesondere kennzeichnet. Die Weltwirtschaft wird aus einem unbewussten Organismus „an sich“ zu einem rationalen, selbstbewussten Mechanismus „an sich“ umgestaltet. Das ist das grundföhllich Neue in den heutigen internationalen Bestrebungen. Auch in der Weltwirtschaft scheint der Grundsatz des Laissez faire — der völlig freien Entwicklung — nicht mehr seine alte Autorität zu haben. Soweit kann ja der Sozialismus, der ja immer für die Organisation der Wirtschaft eingetreten ist, zustimmen sein. Aber das ist nur der Ausgangspunkt. Denn erstens ist es mit dem Organisationsprinzip allein nicht getan, es entsteht die Frage danach, wie die Wirtschaft organisiert werden soll. Und zweitens ist das sozialistische Programm in bezug auf die Weltwirtschaft noch völlig unausgearbeitet. Das ist ja auch leicht verständlich, weil ja dieses ganze Problem bis jetzt nicht so aktuell gewesen ist. Nun aber hat sich die Wirtschaftspresse in allen Ländern des Problems bemächtigt, das schon nicht mehr rein theoretisch behandelt wird. Vielmehr hat die Frage der weltwirtschaftlichen Organisation eine eminent praktische Bedeutung erlangt, seitdem der Völkerverbund, auf den Vorschlag des bekannten französischen Wirtschaftsführers Loucheur, im Herbst 1925 beschlossen hat, eine Weltwirtschaftliche Konferenz einzuberufen. Zu diesem Zwecke ist im Mai 1926 eine vorbereitende Weltwirtschaftskonferenz in Genf zusammengetreten, an der Vertreter von 22 Staaten, darunter Deutschland, die Vereinigten Staaten, England, Frankreich usw., teilgenommen haben. Im November soll nun die zweite vorbereitende Konferenz stattfinden, die das endgültige Programm für die Weltwirtschaftskonferenz festlegen soll. Diese Konferenz soll, nach der Meinung von der letzten Völkerverbundversammlung angenommenen Resolution, möglichst bald einberufen werden, sie wird aber wohl kaum vor dem Frühjahr oder sogar Herbst 1927 zusammentreten können. Aber schon in diesem vorbereitenden Stadium ist es außerordentlich wichtig, die Diskussion um das Programm der Weltwirtschaftskonferenz zu verfolgen.

Zunächst soll eins festgestellt werden: Die ganze Diskussion über die Organisation der Weltwirtschaft und die Einberufung der Weltwirtschaftskonferenz selbst ist schon ein Beweis dafür, daß der noch in den Nachkriegsjahren, vor nicht allzu langer Zeit, so populäre Gedanke der wirtschaftlichen Autarkie, der völligen Unabhängigkeit der einzelnen Staaten voneinander, nicht mehr zieht, je überhaupt nicht mehr diskutabel ist. Und das trotz der starken Zollschuttpropaganda, die z. B. in Deutschland, aber auch in dem alten Freihandelsland England nach dem Kriege eingeführt wurde. Es gibt nämlich eine Tatsache, die stärker ist als alle Pläne der Schutzwaller, und das ist die immer

stärker werdende Verflechtung der einzelnen nationalen Volkswirtschaften. Allein die kolossale internationale Verschiebung und die großen Kapitalwanderungen nach dem Kriege schaffen schon eine günstige Atmosphäre für eine internationale Zusammenarbeit. Man muß natürlich auch die entgegengesetzten Tendenzen beachten, jene Erscheinungen, die Professor Bonn mit dem Begriff „Gegentolonisation“ bezeichnet. Das sind im wesentlichen die Erscheinungen der Industrialisierung der Überseeländer und ihre Bestrebungen zur Befreiung von jeder Abhängigkeit von Europa. Diese Tendenzen sind aber anscheinend nicht mächtig genug, um den allgemeinen Gang nach der wirtschaftlichen Verelungung zu paralysieren.

Es ist völlig ausgeschlossen, die ganze Fülle der von der ersten vorbereitenden Konferenz (im Mai 1926) aufgeworfenen Fragen hier zu behandeln. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß es kaum eine wichtige Frage auf dem Gebiete der Weltwirtschaft gibt, die in den Arbeiten jener vorbereitenden Konferenz nicht einen Platz gefunden hat: Währungs- und Finanzfragen, Kreditpolitik, Kapitalknappheit, Rationalisierung der Produktion, internationale Wirtschaftsverbände, private Monopole, Rohstoffe, Löhne und Arbeitszeit, Welthandel, Zolltarife usw. Das sozialistische Proletariat hat das größte Interesse daran, daß alle diese Fragen nicht nur akademisch behandelt werden, denn von der Lösung dieser Probleme hängt das Wohlergehen der Arbeiterklasse in der ganzen Welt und vor allem der unter Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit leidenden Arbeiterklasse Europas ab. Es muß also vor allem darauf gedrungen werden, daß das sozialistische Proletariat sich im internationalen Maßstabe für die kommende Weltwirtschaftskonferenz vorbereitet. Es kann sich da weder bloß um die Aufstellung von allgemeinen Grundföhlen handeln — denn ein solches Programm könnte ja, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur eine deklarative Bedeutung haben — noch um die Durcharbeitung aller Punkte der Tagesordnung der Weltwirtschaftskonferenz. Wichtig wäre vielmehr, die Aufmerksamkeit der internationalen Partei- und Gewerkschaftskreise auf einige Probleme zu richten, die eine besondere Bedeutung vom Standpunkt der Interessen des Proletariats haben. Dazu gehören unseres Erachtens zweifellos, abgesehen von den Problemen der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes, die ja eine dazu berufene Verhandlungsstelle im Internationalen Arbeitsamt haben, zunächst die Probleme der internationalen privaten Wirtschaftlichen Verbände, deren vornehmstes Beispiel das oben gegründete Eisenkartell bildet.

Aber ebenso große Bedeutung hat für das internationale Proletariat die Frage nach den Rohstoffen. Solange die wichtigsten Rohstoffe, wie Baumwolle, Kautschuk, Kali, Kupfer, Zinn, Petroleum usw., sich in Händen von wenigen Monopolisten befinden, kann selbstverständlich keine Rede von einer ungehinderten Entwicklung der Weltwirtschaft sein. Die Frage nach dem Werte der internationalen Kartelle und Syndikate für das allgemeine Wohl ist eine sehr bestrittene. Die Unternehmer behaupten zwar, daß das Interesse der Arbeiterschaft an nationalen und internationalen Wirtschaftsverbänden zweifellos zu bejahen ist“ (Dr. J. B. Reichert, Hauptgeschäftsführer des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, in „Werden der Weltwirtschaft“, Sammlung, herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Sommer 1926). Derselbe Reichert, dessen Einstellung wohl typisch für einflußreiche Kreise der Schwerindustrie ist, glaubt, die kommende Weltwirtschaftskonferenz vor einer Zwangsregelung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen warnen zu müssen. Er will vielmehr, daß diese Konferenz die „kartellfeindliche“ Gesetzgebung einzelner Länder — hierbei ist auch die deutsche Kartellverordnung von 1923 gemeint — in entsprechender Weise beeinflusst. Denn für Reichert sind die internationalen Kartelle und Syndikate die einzige Möglichkeit der Wirtschaftsorganisation, die nationalen Zusammenschlüsse der Industrie aber eine notwendige Voraussetzung dazu. Solche Leute wie Reichert sind auch Gegner des Laissez faire, aber sie wollen die nationale und die internationale Wirtschaft eben im Interesse der Kapitalisten und mit Hilfe der kapitalistischen Verbände organisieren, unter Ausschaltung jeder Einmischung seitens des Staates. Reichert wehrt sich gegen den Gedanken, daß in der Weltwirtschaftskonferenz etwa eine Parallelinstitution zum Internationalen Arbeitsamt in Genf entstehe. Wozu auch? Es genügt, wenn die Weltwirtschaftskonferenz lediglich einen bequemen Rahmen für die Verhandlungen der Kapitalisten aller Länder abgibt. Der Standpunkt des internationalen Proletariats gegenüber den internationalen Wirtschaftsverbänden kann sich natürlich nicht auf eine bloße Negation beschränken. Diese Verbände stellen zweifellos eine notwendige Entwicklungsphase der Weltwirtschaft dar. Aber es muß verlangt werden, daß der Völkerverbund und seine wirtschaftlichen Organe eine tatsächliche Kontrolle über die internationalen Kartelle und Syndikate ausüben, damit nicht die letzteren ihre kolossale wirtschaftliche Macht zur fruchtlosen Ausbeutung der Konsumenten ausnützen.

Ebenso wichtig wie die Frage der internationalen Wirtschaftsverbände ist die Frage der internationalen Kreditregulierung. Man spricht gegenwärtig in

\*) Vgl. etwa Brentanos: Das Arbeitsverhältnis nach heutigem Recht, Behrle: Der Warencharakter der Arbeit.



Internationalen Finanzkreisen von der Schaffung einer „Europabank“, deren Kapital unter Mitwirkung der hervorragendsten Banken aller Länder aufgebracht werden sollte. Diese Europabank soll die Vermittlung von Krediten für die kapitalarmen europäischen Länder übernehmen. Im Zusammenhang damit steht auch der Gedanke, den Reichsbankpräsident Schacht angeregt hat, nämlich die Errichtung einer Art internationaler Clearing in der Form einer europäischen Federal Reserve Bank. Es handelt sich da einerseits um eine endgültige internationale Währungsstabilisierung, die ja als eine unumgängliche Voraussetzung der Konsolidierung der Weltwirtschaft angesehen werden muß, andererseits um etwas viel Wichtigeres, nämlich um eine internationale Regulierung der Verteilung des Kapitals unter verschiedene Wirtschaftsprövungen. Für die Kapitalisten aller Länder ist es ja ohne weiteres klar, daß diese Verteilung des durch die Arbeit geschaffenen Kapitals lediglich die Angelegenheit der Kapitalisten selbst ist, sozusagen ihre innere Familienangelegenheit. Das sozialistische Proletariat wird wohl darüber eine grundverschiedene Meinung haben. Insbesondere wäre zu erörtern, ob nicht ein gewisser Teil des neu anzulegenden Kapitals zu gemeinnützigen Zwecken verwandt werden könnte, ob nicht z. B. eine internationale Anleihe zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung für das arbeitslose europäische Proletariat aufgelegt werden könnte.

Wir haben hier nur einige Probleme berührt, die auf dem Programm der internationalen Wirtschaftskonferenz stehen. Es ist unmöglich, im Rahmen eines kurzen Artikels alle Fragen zu erschöpfen, die im Zusammenhang mit der kommenden Weltwirtschaftskonferenz, das sozialistische Proletariat interessieren müssen. Aber es ist von großer Wichtigkeit, daß dieses Thema einmal grundsätzlich angefaßt wird. Das „Bewußtwerden der Weltwirtschaftsvorgänge“ braucht nicht ein Kennzeichen der Internationalität des Kapitals zu bleiben, es muß ebenso, wenn nicht mehr, auch für die Internationalität der Arbeit charakteristisch werden. Und vor allem muß das sozialistische Proletariat lernen, diese eminent wichtigen Vorgänge nicht nur rein akademisch, sondern auch in praktischer und konkreter Weise zu werten.

Dr. Gregor Bienstock.

### Der Vergleich mit den Hohenzollern.

Wohl kaum ein Vorgang im politischen Leben hat die Gemüter im letzten Jahre so erregt wie die Frage der Enteignung bzw. die Abfindung der früheren Herrscherfamilien. Zweifellos sind auf diesem Gebiet viele Unterlassungssünden begangen worden. Es wäre vielleicht nützlich gewesen, wenn ein Erlaß der Volksbeauftragten die Vermögen der abgedankten Fürsten beschlagnahmt hätte. Als allerdings ein solcher Erlaß später von den Richtern als rechtsungültig anerkannt worden wäre, steht nach den Erfahrungen, die man gerade auf diesem Gebiet mit manchen Gerichten gemacht hat, keineswegs fest. Jedenfalls aber hat sich gezeigt, daß die Frage, je länger sie hinausgeschoben wurde, um so schwieriger zu lösen war.

Die Erregung, welche der Beschluß des preussischen Landtages vom 15. Oktober, durch welchen der mit den Hohenzollern geschlossene Vergleich bestätigt wurde, in weiten Volkskreisen ausgelöst hat, ist, auch wenn man die künstliche Übertreibung abrechnet, vollauf berechtigt. Den Hohenzollern wird dadurch ein riesiger Grundbesitz, 383 000 Morgen Land, gesichert, und 15 Millionen Mark Bargeld müssen ihnen vom Staat ausgefolgt werden, abgesehen von zahlreichen wertvollen Kunstgegenständen. Unter den Schätzen, die Eigentum der Hohenzollern werden, befinden sich auch solche in Berlins Prachtstraßen Unter den Linden, und für das Schloß in Homburg v. d. S. ist dem desertierten König und seiner Frau sogar das Wohnrecht eingeräumt. Für die moralische Bedeutung dieses Zugeständnisses hat es wenig zu bedeuten, daß versichert wird, das Wohnrecht werde praktisch nicht in Anspruch genommen werden können.

Der Gedanke, daß dieser Vergleich nun rechtskräftig ist, ist für jeden Republikaner unerträglich. Es erscheint uns fahrlässig, daß das, was die Hohenzollern im Laufe der Jahrhunderte zusammengeraubt und zusammengestohlen haben, nunmehr zu einem so erheblichem Maße als gelegliches Eigentum dieser Familie anerkannt wird. Der Beschluß des preussischen Landtages ist ein politischer Akt von weittragender Bedeutung. Aber gerade, weil es ein politischer Akt ist, darf man sich bei seiner Beurteilung nicht nur von dem Gefühl leiten lassen, sondern man muß vor allem den kühlen Verstand sprechen lassen.

Die preussische Regierung hat seit Jahren die unverkennbaren Ansprüche der Hohenzollern besritten. Wegen des Anspruchs auf verschiedene Güter hat die Regierung mit den Hohenzollern Prozesse geführt mit dem Ergebnis, daß die Gerichte den Hohenzollern recht gaben. Die künftigen Objekte wurden ihnen zugesprochen, und der preussische Staat mußte die sehr beträchtlichen Gerichtskosten zahlen. Die Gerichte erkannten nämlich die Kabinettsordres aus der absolutistischen Zeit, durch welche die damaligen Fürsten Staatsvermögen durch einen Federstrich als ihr Privatvermögen erklärten, und ähnlichen veräußerten Fiktionen, die dazu bestimmt war, das Volk zugunsten der Fürsten auszurauben, als geltendes Recht an. Ebenso wurde das „Recht“ auch in anderen deutschen Ländern zum Vorteil der Fürsten und zur Enteignung des Volkes gehandhabt. Die preussische Regierung befand sich in einer Zwangslage, als sie mit den Hohenzollern einen Vergleich abschloß, denn sie mußte damit rechnen, daß die guten rechtlichen Richter dem abgedankten Herrscherhause noch viel mehr Verleumdungen zusprechen würden.

Dieser erste Vergleich mit den Hohenzollern blieb in der Schwere, er wurde dem Landtag nicht vorgelegt, als die große Forderung für den Volksentscheid einsehlich. Für die entschädigungslose Enteignung der enteigneten Herrscher erklärten sich 14 1/2 Millionen Wähler. Es war ein moralischer Erfolg. Aber leider nur ein vorläufiger. Um einen materiellen Erfolg zu erzielen, mußte der Reichstag ein Gesetzentwurf über die Abfindung der Fürsten vorgelegt. Angesichts der Unmöglichkeit, durch die erforderliche Zweidrittelmehrheit zu gelangen, hat die Regierung den Entwurf zurückgezogen. Das einzige Ergebnis der Reichstagsverhand-

lungen war das Sperrgesetz, welches die Weiterverhandlung der von den Fürsten vor den Gerichten anhängig gemachten Prozesse unterbrach. Dieses Sperrgesetz läuft am 31. Dezember 1926 ab. Ob sich im Reichstag eine Mehrheit für eine Verlängerung des Sperrgesetzes findet, ist fraglich. Jedenfalls ist bisher nichts unternommen worden, was darauf schließen läßt, daß eine neue gesetzgeberische Aktion wegen der Abfindung der Fürsten, die Aussicht auf Erfolg bietet, im Reichstag unternommen werden soll. In dieser Lage hat die preussische Regierung ihre Verhandlungen mit den Hohenzollern wieder aufgenommen, und dabei hat sie noch einiges von ihren früheren Zugeständnissen heruntergehandelt. Das ändert aber nichts an dem Gesamturteil über den Vergleich. Es widerspricht auf das schärfste dem natürlichen Rechtsempfinden, daß den habgierigen Hohenzollern, zumal in einer Zeit ungeheurer Vorkostverarmung, so gewaltige Teile des Volkvermögens in den unerfülllichen Nachen geworfen werden.

Im preussischen Landtag erklärten sich die bürgerlichen Parteien für den Vergleich. Daß dabei die nationalstaatliche Rechte der Hohenzollern am liebsten noch mehr gegeben hätte, während die bürgerliche Linke nur widerwillig, unter dem Zwange der politischen Verhältnisse zugestimmt haben dürfte, ist im Grunde gleichgültig; für den Vergleich bestand eine sichere Mehrheit der bürgerlichen Parteien. Auf der anderen Seite waren die Kommunisten selbstverständlich Gegner des Vergleichs. Sie suchten durch eine lärmende Obstruktion, die allerdings keinen Erfolg haben konnte, das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern.

Für die Sozialdemokraten war die Stellungnahme schwierig. Abgesehen davon, daß sie, auch gemeinsam mit den Kommunisten, das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindern konnten, mußten sie die gesamten politischen Verhältnisse ins Auge fassen, wie wir sie oben angedeutet haben. Das Scheitern des Vergleichs brachte den Hohenzollern die Möglichkeit, im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der deutschen Gerichte ihre Prozesse gegen den preussischen Staat weiterzuführen. Verglichen mit dieser Möglichkeit war der Vergleich das kleinere Übel. Diesem Vergleich aber positiv zuzustimmen, den Hohenzollern die großen Vermögenswerte zuzusprechen, konnten sie sich aber auch nicht entschließen. So kamen sie zur Stimmenthaltung, einer Stellungnahme, die allerdings auch nicht gerade befriedigt.

Angesichts der sicheren Mehrheit für den Vergleich und im Hinblick auf die Volksstimmung, die ihren Ausdruck in den 14 1/2 Millionen Stimmen für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten fand, hätte es für die Sozialdemokraten vielleicht nahegelegen, gegen die Vorlage zu stimmen. Damit wäre den Kommunisten eine unehrliche Agitationswaffe aus der Hand gewunden. Die direkte Ablehnung der Vorlage durch die Sozialdemokraten hätte jedoch ihre Annahme durch die Mehrheit des Landtags nicht verhindert, wohl aber die Stellung der sozialdemokratischen Minister in der Regierung unhaltbar gemacht. Hätten die Sozialdemokraten statt sich der Stimme zu enthalten, gegen das Gesetz gestimmt, dann wäre der Vergleich trotzdem angenommen worden, aber den Deutschen nationalen wäre der Weg zu den schließlich erstrebten Ministerposten freigemacht.

Wer der Meinung ist, daß eine arbeitserfindliche Gesetzgebung und behördliche Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Arbeiterschaft wünschenswert sind, weil sie den revolutionären Eifer der Massen steigern, wird diese Eventualität anders beurteilen als derjenige, der in einer möglichst starken Beteiligung der Sozialdemokraten an der Regierung einen Vorteil für die Arbeiterschaft erblickt. Wir wollen auf diese Streitfrage hier nicht weiter eingehen. Der Zweck dieser Zeilen ist es lediglich, unseren Kollegen die Tatsachen in Erinnerung zu rufen, die es ermöglichen, in dem Streit, der zurzeit die Massen lebhaft erregt, sich ein Urteil zu bilden. Trotz aller Meinungsverschiedenheiten dürfte aber überall in der Arbeiterschaft Übereinstimmung darin bestehen, daß die Lösung, welche der Vermögenskonflikt mit den Hohenzollern durch den Beschluß des Landtages gefunden hat, im höchsten Maße zu bedauern ist.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

### Fabrik und Handwerk.

Die Frage, ob ein bestimmter Betrieb zur Industrie oder zum Handwerk gehört, ist an sich praktisch völlig bedeutungslos. Trotzdem gibt es dieser Frage wegen eine Unmenge von Streitigkeiten, welche die Gemüter der Beteiligten auf das lebhafteste erregen. Das kommt daher, daß wir uns einer schon bei ihrer Schaffung veralteten Handwerker-gesetzgebung bedienen, die es als ihre Aufgabe betrachtet, dem Handwerk durch eine Zwangsorganisation der Unternehmer auf die Beine zu helfen. Für die verschiedenen Landesteile gibt es, als Zusammenfassung der im Bezirk bestehenden Innungen, Handwerkskammern, denen die Inhaber der Handwerksbetriebe beitragspflichtig sind.

Die Handwerkskammern haben ein begriffliches Interesse an der Beiträgen der größeren Unternehmungen. Viele von den Inhabern solcher Betriebe wollen jedoch von der Handwerkskammer nichts wissen. Sie betrachten sich als Fabrikanten und erblicken ihre Interessenvertretung in den Industrie- und Handelskammern. Zwischen den beiden Kammern wird nun häufig ein heftiger Streit um die Zugehörigkeit des Steuerobjekts geführt. Die Entscheidung liegt bei den höheren Verwaltungsbehörden. Sie muß von Fall zu Fall gefällt werden, denn präzise Unterscheidungsmerkmale zwischen Fabrik und Handwerk gibt es nicht. Jeder Versuch, solche zu formulieren, scheitert an der Entwicklung der Wirtschaft, die auf die Bedürfnisse und Wünsche des Konsumentums keine Rücksicht nimmt.

Im vorigen Jahr hat das Reichswirtschaftsministerium in dem Entwurf einer Handwerksordnung einen Plan für die Zwangsorganisation der gesamten Handwerks angefaßt. Der Schwierigkeit der Bezirksbestimmung suchte man hier zu entgehen, indem man sagte: Die Reichsregierung stellt ein Verzeichnis auf; Inhaber von Handwerksbetrieben, derjenigen Gewerbe, die darin aufgeführt sind, unterliegen diesem Gesetz, sie sind Handwerker im Sinne dieses Gesetzes. Der Entwurf der Handwerksordnung ist zurückgezogen worden, weil viele Kreise derer, die durch

ihn begünstigt werden sollten, dem Gedanken heftig widersprachen. Aber im Reichswirtschaftsministerium ist man nicht müde, besonders hat man sich dort in die Handwerkerliste verbeißt, in der man glaubt das El des Kolombus gefunden zu haben. Offiziell wird mitgeteilt, daß man im Reichswirtschaftsministerium an einem Gesetzentwurf arbeitet, der noch vor Ablauf des Jahres den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden soll. Das Hauptstück dieses Gesetzesentwurfs sei das Handwerksregister.

Die Aussichten dieses neuen Gesetzentwurfs vermögen wir im Augenblick nicht zu beurteilen, aber wir bewundern den Mut derer, die glauben, durch ein Handwerksregister den Streit zwischen Fabrik und Handwerk schlichten zu können. Es wäre eine kurzfristige Auffassung, annehmen zu wollen, daß es für die Arbeiter gleichgültig wäre, ob ein bestimmter Unternehmer der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer tributpflichtig ist. Die Sache hat eine größere Bedeutung. Es handelt sich um den Ausbau von Zwangsorganisationen der Unternehmer, die unbeschadet der zwischen ihnen bestehenden Gegensätze den Arbeitern geschlossen als Gegner gegenüberstehen.

Wiel dringender als der Ausbau der durch die wirtschaftliche Entwicklung längst überholten Innungsgesetzgebung ist die Erfüllung des Artikels 105 der Reichsverfassung. Dieser Artikel sagt, daß die Arbeiter und Angestellten berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die Erfüllung dieses Verfassungsvorsprechens kommt nicht vom Fleck. Noch sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Landwirtschaftskammern einseitige Unternehmervertretungen. Was mit der Reichshandwerksordnung und nun mit dem Handwerksregister geplant wird, ist eine Stärkung des einseitigen Charakters dieser Einrichtungen. Ganz abgesehen davon, daß wir die ganze Handwerksgesetzgebung für verfehlt halten, müssen wir ihre Ausgestaltung schon deshalb bekämpfen, weil durch sie die Erfüllung des Artikels 105 der Reichsverfassung verbaut wird. Die paritätische Ausgestaltung der Kammern ist vordringlich. Sie muß dem Ausbau der Zwangsorganisation der Unternehmer vorausgehen.

### Reichswirtschaftsrat und Arbeitslosenversicherung.

Der Reichswirtschaftsrat hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Regierungsentwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes beschäftigt. Wie vorausgesehen war, ist es hier nicht möglich gewesen, zu einem einheitlichen Gutachten zu kommen. Besonders in den Hauptfragen bestehen zwischen der Abteilung 1 (Unternehmer) und der Abteilung 2 (Arbeiter) und der Abteilung 3 (Verbraucher, Beamte und freie Berufe und Persönlichkeiten aus der Wissenschaft und Wirtschaft) scharfe Gegensätze. Selbst in den Abteilungen 2 und 3 gehen in manchen wichtigen Fragen die Meinungen auseinander. Nur die Unternehmervertreter haben eine geschlossene Front.

Der Regierungsentwurf will die Beitragserhebung den Krankenkassen übertragen, die Verwaltung aber den Landesarbeitslosenstellen zuweisen, deren Bezirke sich mit der Organisation der Arbeitsnachweise decken. Unsere Vertreter im Reichswirtschaftsrat fordern eine von der Gemeindeverwaltung losgelöste selbständige Organisation der Arbeitslosenversicherung in enger Verbindung mit den Arbeitsnachweisen. Das lehnen sogar die Vertreter der christlichen und kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften ab. Es bleibt also bei dem Regierungsentwurf.

Mit der Einführung eines gestaffelten Lohnklassensystems sind die Vertreter aller Abteilungen grundsätzlich einverstanden, nicht aber mit dem Maß der Staffelung und der Höhe der Unterstützung. Die Abteilung 1 fordert sieben Klassen mit Einheitslöhnen von 12 bis 40 Mk., die Abteilung 2 fordert acht Klassen mit Einheitslöhnen von 12 bis 65 Mk., und die Abteilung 3 fordert gleichfalls acht Klassen, aber mit Einheitslöhnen von 12 bis 50 Mk. Auch in bezug auf die Unterstützungshöhe kamen die Anträge einander wenig nahe. Die Unternehmer wollen 35 Prozent des Einheitslohnes als Unterstützung für den ledigen Erwerbslosen bewilligen, nur in der niedrigsten Lohnklasse soll der Prozentsatz 40 betragen. Die Gewerkschaftsvertreter fordern in allen Klassen 50 Prozent, und die Abteilung 3 ist für 40 Prozent. Bei den Familienzuschlägen wollen die Unternehmer nur 5 Prozent des Einheitslohnes als Unterstützung für die Frau und für jedes Kind zugestehen bis zur Gesamthöhe von 60 Prozent. Die Abteilungen 2 und 3 hatten sich in dieser Frage verständigt, und zwar fordern sie 10 Prozent für die Frau und 5 Prozent für jedes Kind bis zur Gesamthöhe von 70 Prozent. Bei der Abstimmung erhielt kein Antrag eine Mehrheit.

Der Einführung der Kurzarbeiterunterstützung wurde mit 14 gegen 13 Stimmen zugestimmt. Die von den Unternehmern beantragte Bedürftigkeitssprüfung des unterstützungsfordernden Arbeiters wurde von den Vertretern der 2. und 3. Abteilung abgelehnt. Dafür legten die Unternehmer in der Frage der Pflichtarbeit mit 15 gegen 11 Stimmen wurde beschlossen, daß alle Unterstützungsempfänger ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihren Beruf zu einer Arbeitsleistung verpflichtet sind, andernfalls wird ihnen die Unterstützung entzogen. Dieser Beschluß bedeutet sogar eine Verschlechterung des heutigen Zustandes. Mit 15 gegen 13 Stimmen wurde ferner beschlossen, daß Erwerbslosen, die zum zweiten Male ohne berechtigten Grund die ihnen zugewiesene Beschäftigung ausschlagen, die Unterstützung für die ganze Zeit der Erwerbslosigkeit entzogen werden muß. Der sogenannte Streikparagraph (52) wurde auf Antrag der Gewerkschaften in folgender Fassung angenommen: „Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung ganz oder überwiegend unmittelbar verursacht ist, erhalten während der Dauer des Ausstandes keine Arbeitslosenunterstützung. Der unmittelbar durch Streik verursachten Arbeitslosigkeit steht die durch einen Teilstreit im Betriebe verursachte Arbeitslosigkeit gleich.“

Die endgültige Entscheidung über die Arbeitslosenversicherung trifft der Reichstag. Hier wird es hoffentlich gelingen, das Gesetz so zu gestalten, daß es auch wirklich den Namen Arbeitslosenversicherung verdient. Ehe es soweit ist, bedarf der Entwurf noch vieler grundlegender Änderungen.



### Aus dem Verbandsleben.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 44. Jahrgang für die Woche vom 24. Oktober bis 30. Oktober 1925 fällig geworden.  
 Berlin S.O. 16, Am Röllnischen Park 2.  
 Der Vorstandsvorsitzende.

#### Korrespondenzen.

Zwiesel. Der Bauarbeiter Johann Schwarz hatte öffentlich behauptet, unser Bevollmächtigter, Kollege Handlos, sei in Verbindung mit noch anderen zum Unternehmer gegangen und hätte eine von den Kollegen geforderte Lohnerhöhung hintertrieben. Dieser Behauptung hat Schwarz noch einige sonstige beleidigende Kraftworte angefügt. Obwohl es nun für unsere Kollegen, die den Kollegen Handlos kennen, nicht erforderlich war, den Worten des Schwarz Bedeutung beizumessen, wurde der Kollege Handlos doch von anderen Kollegen gebeten, dem Verleumder den Mund zu stopfen. Er strengte Klage an und erzielte, daß Schwarz wegen Beleidigung und übler Nachrede zu 20 Wk. Geldstrafe, eventuell vier Tagen Gefängnis vom Amtsgericht Regensburg verurteilt wurde. Dem Kläger wurde das Recht zuerkannt, auf Kosten des Beklagten das Urteil in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen. Natürlich muß auch der Beklagte die Kosten des Verfahrens tragen, so daß er nun einige Zeit über seinen losen Mund nachdenken kann.

#### Unsere Lohnbewegung.

##### Die Aussperrung in Niedersachsen.

Der Versuch der Syndikate der Vereinigung niedersächsischer Holzarbeitgeberverbände, durch diktatorische Maßnahmen die Löhne der Holzarbeiter abzubauen, ist zusammengebrochen. Die am 14. Oktober vor dem Schlichter in Hannover getroffene Vereinbarung, welche die Unterschrift der Herren Dr. Schlib, Dr. Mundry und v. Schirrmann trägt, war der Anfang vom Ende. Als der Aufsatz über den „Streik der Holzarbeiter“ in der Nummer vom 15. Oktober der von Herrn Dr. Schlib redigierten „Nordwestdeutschen Tischler-Zeitung“ geschrieben wurde, hat dessen Verfasser wohl nicht erwartet, daß die zur höheren Ehre scharfmacherischer Syndikate unternommene Aktion einen für ihre Urheber so blamablen Ausgang nehmen würde. Höchstens ist der in jenem Aufsatz unternommene Versuch, im Stille des berühmten Quartaniers Karlchen Witschid nachzuweisen, daß die Aussperrung ein Streik sei. „Sie (die Holzarbeiter) haben aus eigener Verantwortung heraus die Arbeit niedergelegt, weil sie zu den von den Arbeitgebern gewünschten Löhnen nicht weiterarbeiten wollen. Ein Lohnstreik besteht nicht, und jede Arbeitsniederlegung bedeutet deshalb Streik.“ Diese Beweisführung ist ebenso genial wie die Inszenierung der Aussperrung.

Von der vor dem Schlichter in Hannover getroffenen Vereinbarung haben wir bereits in der vorigen Nummer berichtet. Sie geht dahin, daß die Parteien sofort das zentrale Lohnamt anrufen, und daß bis zu dessen Entscheidung neue Kampfmaßnahmen von beiden Seiten nicht ergriffen werden dürfen. Der Antrag, binnen acht Tagen eine Sitzung des zentralen Lohnamts einzuberufen, ist bei diesem am 15. Oktober eingegangen, und der Obmann der Arbeiterpartei, Kollege Schleicher, hat sich sofort mit der Arbeitgeberpartei in Verbindung gesetzt, um den Termin für die Sitzung zu vereinbaren. Sein Vorschlag, die Sitzung auf den 21., spätestens 22. Oktober anzuberaumen, fand keine Gegenliebe. In der telefonischen Unterhaltung machte der Vertreter des Arbeitgeberverbandes den Vorschlag, in der ersten Novemberwoche zusammenzutreten. Auf den schriftlichen Antrag ist überhaupt keine Antwort eingegangen. Vermutlich ist man im Bureau des Arbeitgeberverbandes durch sonstige Inanspruchnahme verhindert, die Sache mit der gebotenen Eile zu erledigen.

Die Angelegenheit bekam aber auch ein anderes Gesicht durch ein Schreiben, welches Herr Dr. Schlib im Namen der Vereinigung niedersächsischer Arbeitgeberverbände des Holzgewerbes am 15. Oktober an unseren Gauvorstand in Hannover richtete. Er teilt darin mit, daß die Vereinbarung vor dem Schlichter unter der Voraussetzung abgeschlossen wurde, daß das zentrale Lohnamt spätestens innerhalb drei bis vier Tagen zusammentreten würde. Da er aber dahin informiert wurde, daß das zentrale Lohnamt auch nicht binnen acht Tagen zusammentritt, sei für die Arbeitgeber eine wichtige Voraussetzung der Vereinbarung vom 14. Oktober gefallen. Wörtlich heißt es dann weiter: „Die Verbände der Arbeitgeber haben deshalb bis zur Erledigung des Verfahrens vor dem zentralen Lohnamt die eingeleiteten Kampfmaßnahmen vorläufig und bis auf weiteres zurückgezogen, um sie je nach dem Ausfall der Lohnamtverhandlungen sofort aufnehmen zu lassen.“

Das wäre ein Vorschlag, nach der bekannten Methode zu operieren: „Hin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln!“ Er liegt aber ganz in der Linie der Auffassung, die die Syndikate von ihrem Amt haben. Sie glauben diktatorische Gewalt zu besitzen und heute die Arbeiter aus den Betrieben aussperrten zu können, um sie morgen wieder hineinzukommandieren. Die Holzarbeiter sind aber keine Rekruten, die man so exerzieren kann. Gatten die Unternehmer ohne vorausgegangene Verhandlungen ausgesperrt, so folgt daraus nicht, daß die Arbeit ebenso auf ihr Geheiß aufgenommen wird. Die Unternehmer haben den Frieden gebrochen, nun muß vor der Arbeitsaufnahme über die Wiederherstellung des Friedens verhandelt werden.

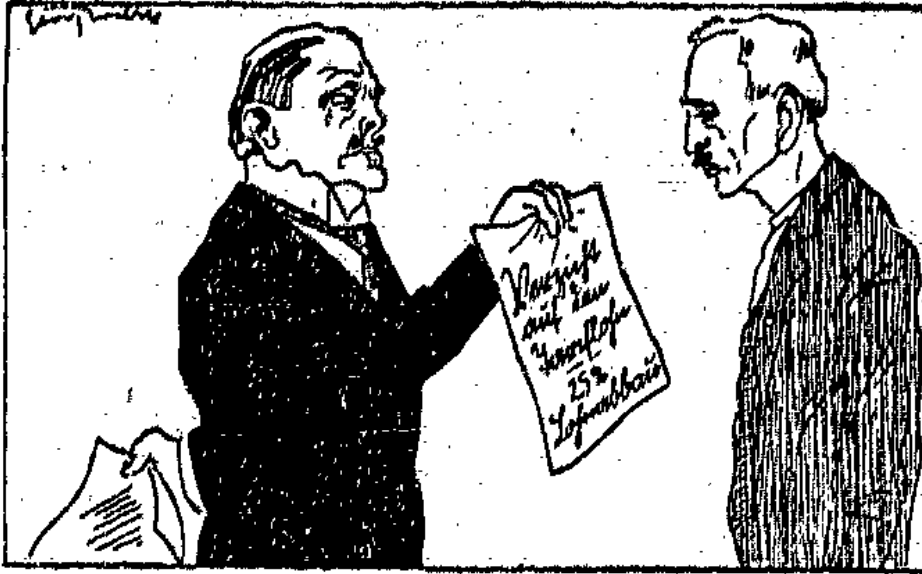
Den Syndikate begann nun schwind zu werden, andererseits drängten die Unternehmer und die Innungen auf Beendigung des Kampfes. Es wurde also örtlich verhandelt. Zuerst in Peine. Punkt 1 des hier am 19. Oktober getroffenen Abkommens mit der Tischlerinnung lautet: „Bis zur endgültigen bezirkslichen Regelung werden die bisher auf Grund des Lohnabkommens für das Holzgewerbe in Niedersachsen vom 28. Juli 1925 gezahlten Löhne weitergezahlt.“ Vereinbarungen gleichen Inhalts sind inzwischen in allen übrigen Aussperrungsorten getroffen, und die Arbeit dürfte überall aufgenommen sein.

Das ist der Erfolg des Inzarenreiches der Hunger-Syndikate. Sie sind ausgezogen, um einen „diktatorischen Lohnabbau“

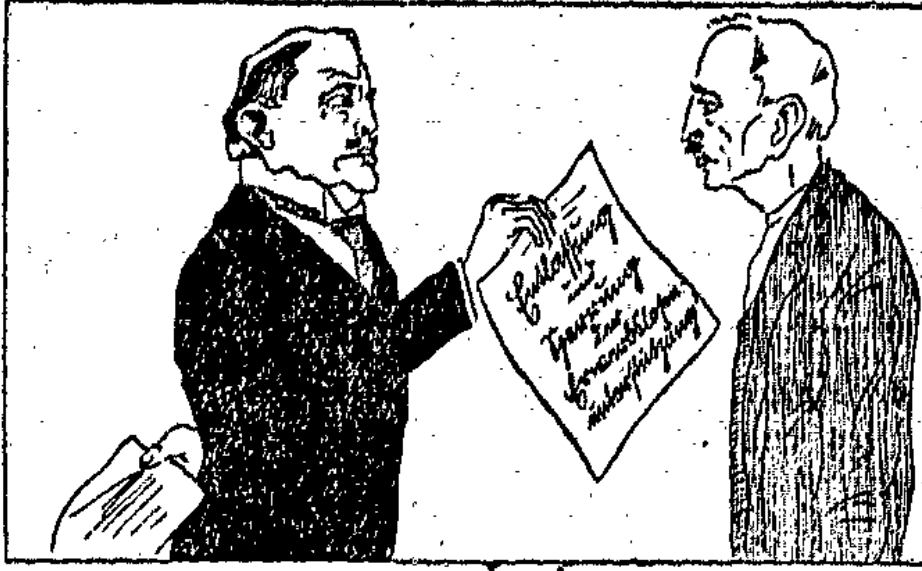
durchzuführen, sie haben aber den von ihnen angeführten Tischlermeistern eine böse Suppe eingebracht. Bisher galt kein Lohnabkommen, der genialen Strategie des Herrn Dr. Schlib ist es zu danken, daß das abgelaufene Lohnabkommen ausdrücklich erneuert und schriftlich festgelegt ist. Sollte das der Zweck der Übung gewesen sein?

In Bayreuth stehen die Kollegen der Pianofortefabrik Steingraber u. Söhne seit dem 11. Oktober im Streik. Der neue Inhaber des Betriebes, ein Herr Herrmann, hat sich gleich gut eingefügt. Seine erste Tat war im Frühjahr dieses Jahres die Entlassung von 20 Kollegen, die zum Teil seit langen Jahren im Betriebe tätig waren. Bei den dieserhalb mit dem Betriebsrat gepflogenen Verhandlungen wurde auch der Vorsitzende des Betriebsrats entlassen. Diese Entlassung mußte zwar auf Entscheidung des Gewerbegerichts rückgängig gemacht werden, aber der Unternehmer verstand es, dem Mißliebigen den Betrieb zu verleißen. Dann wurde die Arbeitszeit auf vier Tage in der

### Unternehmerwillkür.



Entweder-



oder!

Woche beschränkt, wobei jedoch soviel geleistet werden sollte wie vorher in sechs Tagen. Der Vertragslohn von 80 Pf. ist auf 82 Pf. gekürzt. Die Wiederherstellung des Tariflohnes lehnt der Unternehmer nicht nur ab, er hat auch angekündigt, daß er den Lohn auf 60 Pf. herabdrücken will. Wer die Verhältnisse kennt, wird sich hüten, den Lodungen des Herrn Herrmann Folge zu leisten, um bei der Firma Steingraber Streikbrecher zu spielen.

In Saarbrücken gilt die Frankenwährung, und bei dem Sinken des Frankenwertes erleben die dortigen Kollegen eine ähnliche Misere, wie wir sie im übrigen Deutschland während der Inflationszeit zur Genüge ausgetostet haben. Die Unternehmer des Holzgewerbes sind im Arbeitgeberverband für das Baugewerbe organisiert, mit welchem am 18. August ein Lohnabkommen getroffen wurde. Der Lohn wurde um 9 Prozent erhöht und steigt auf 6,75 Franken. Nun kommen aber die Möbelfabrikanten und erklären, diese Vereinbarung gelte für sie nicht. Darüber ist am 27. September vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt worden. Die Entscheidung läßt die Frage, ob der Einspruch der Möbelfabrikanten berechtigt war, offen, verpflichtet sie aber, die Lohnzulage von der laufenden Lohnwoche an zu zahlen. Das lehnten die Unternehmer ab, und nach verschiedenen Verhandlungen und Weiterungen schritten sie zur Aussperrung. Der Zuzug von Holzarbeitern in das Saargebiet ist fernzuhalten.

In Sülzleß dauert der Streik in der Holzwarenfabrik Felix Graesser fort. Die Firma bemüht sich fortgesetzt um die Heranziehung von Streikbrechern. Es wird gebeten, den Zuzug weiterhin fernzuhalten.

### Aus der Holzindustrie.

#### Himmelsbach gegen Fernbach.

In der Prozeßsache Gebr. Himmelsbach A.-G. in Freiburg (Baden) gegen Otto Fernbach (Berlin), Verleger und Redakteur des „Holzmarkt“, liegt jetzt ein neues Gerichtsurteil vor. Über die Vorgeschichte des Streits ist an dieser Stelle wiederholt berichtet worden. Es handelt sich um die Behauptung Fernbachs, daß Himmelsbach nach der Ruhrbesetzung durch französische und belgische Truppen mit der Interalliierten Rheinland-Kommission ohne Wissen und Willen der deutschen Regierung einen Vertrag abgeschlossen habe, der der Firma Himmelsbach das „Recht“ gibt, große Mengen Holz einzuschlagen. Von diesem „Recht“ habe die Firma in einer Weise Gebrauch gemacht, daß von einer Walddorfwüstung und Waldschädlichkeit gesprochen werden müsse. Wegen dieser und einer Reihe anderer Kraftworte hat Himmelsbach dem Fernbach den Prozeß gemacht. Die Verhandlung vor dem Berliner Schöffengericht endete mit einem „Freispruch für Fernbach und Himmelsbach“. Gegen das Urteil legte Himmelsbach Berufung ein, die aber nicht zur Verhandlung kam, da Fernbach unter die Finanzgerichts-Amnestie vom Sommer 1925 fiel. Himmelsbach gab sich damit nicht zufrieden. Da eine Berufungsklage nicht mehr möglich war, verklagte er jetzt Fernbach auf Unterlassung,

Widerruf und Schadenersatz. Über diese Klage hat das Landgericht I. Berlin, am 6. Oktober verhandelt und Fernbach dem Klageantrag entsprechend verurteilt.

Wer die Angelegenheit Himmelsbach von Anfang an und mit klaren Augen verfolgt hat, der hat ein anderes Urteil kaum erwartet. Wir haben selber bereits einmal ausführlich dargelegt, daß wir Himmelsbachs Vorgehen in vielen Einzelheiten nicht billigen, er hat aber kaum mehr gefordert als viele andere und führende Unternehmer der deutschen Wirtschaft. Gegen diese rührte sich kein „Retter des deutschen Volkes“, nur Himmelsbach sollte daran glauben, weil jene Leute hofften, mit ihm das neue Deutschland, die Republik zu treffen. Der Schlag ist vorbeigelungen. Und selbst wenn alles wahr wäre, was Himmelsbach nachgesagt wird, dann ist das kein Urteil über die Republik, sondern nur ein Urteil über die nationale Gewissenlosigkeit mancher Unternehmer.

Das Landgerichtsurteil ist nicht endgültig. Herr Fernbach hat auch bereits Berufung beim Kammergericht eingelegt, und dieses hat angeordnet, daß die im Landgerichtsurteil vorgezeichneten Zwangsvollstreckungen einstweilen zu unterbleiben haben. Das belagt nicht viel. Fernbach ist jedoch anderer Meinung. Er hofft, beim Kammergericht ein anderes Urteil zu bekommen. Daß er diese Hoffnung ernstlich hat, möchten wir bezweifeln. Auch von jenen Leuten, denen an einer Freisprechung Fernbachs viel liegt, betrachten manche das Landgerichtsurteil als den Abschluß der Angelegenheit Himmelsbach. Der „Regensburger Anzeiger“ läßt sich von „besonderer Seite“ schreiben: „Der Firma Gebr. Himmelsbach ist in dem seit Jahren gegen sie geführten Existenzkampf nunmehr Gerechtigkeit widerfahren. Mit allen Mitteln wurde der Kampf gegen Himmelsbach geführt; man suchte die Firma zu vernichten. Durch das Urteil sind Gebr. Himmelsbach völlig rehabilitiert.“ Da der „Regensburger Anzeiger“ dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Feld nahe steht, ist anzunehmen, daß die zitierte Äußerung ein Versuch ist, den von Bayern über Himmelsbach verhängten Boykott bald aus der Welt zu schaffen. Dann werden die preussischen und hessischen Fortbewaltungen wohl auch bald folgen. Oder liegt ihnen der Schreck, den ihnen das neue Urteil beigebracht hat, zu schwer in den Gliedern?

Wenn nicht alles trügt, steht die Angelegenheit Himmelsbach vor ihrem endgültigen Abschluß. Das Kammergericht wird sachlich kaum zu einem anderen Urteil kommen wie das Landgericht. Daß Herr Fernbach über diese Ausschichten nicht erfreut ist, ist mehr als verständlich. Aus der Verurteilung selbst macht er sich ja nichts, denn die ist er so gewohnt wie der Straßenschlamm. Die Welt. Aber eine Wut hat er doch im Gesicht. Da er diese nicht an Himmelsbach und seine sonstigen Gegner aus seiner Gesellschaft auslassen kann (das würde eine neue Klage und eine neue Verurteilung einbringen), schießt er seine Stinkbölgen nach der „Holzarbeiter-Zeitung“, natürlich ohne zu treffen. Unsere Notiz „Gesehe sind dazu da, daß sie übertreten werden!“ in Nr. 42 der „Holzarbeiter-Zeitung“ hat's ihm angetan. Er nennt unsere Äußerung einiger Sätze aus dem „Holzmarkt“ eine „Fälschung“ und „journalistische Lausbuberei“. Und warum dieser Anwurf? Weil wir an einem kleinen Beispiel nachgewiesen haben, wie der „Holzmarkt“ und seine Gesinnungsfreunde mit allen Mitteln den Achtstundentag bekämpfen. Der „Holzmarkt“ will kein planmäßiger Decker gegen den Achtstundentag sein. Wenn er alle Artikel, die er seit 1919 gegen den Achtstundentag veröffentlicht hat, noch einmal abdrucken würde, könnte er damit seine Spalten zinnen, vielleicht auch mehrere Monate hindurch füllen. Wenn er sich dieser Tatsache jetzt schämt, so nehmen wir das gern zur Kenntnis.

### Gewerkschaftliches.

#### Vereinheitlichung der Verwaltungseinrichtungen im DDB.

In dem Bericht über die Sitzung des Bundesauschusses am 4. und 5. Oktober war mitgeteilt worden, daß sich der Bundesauschuß auch mit jüngeren Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt habe und Beschlüsse gefaßt hat. Diese Mitteilungen waren aber so wenig durchsichtig, daß wir der Hoffnung Ausdruck gaben, aus einem noch zu veröffentlichenden Kommentar Näheres über den Gegenstand zu erfahren. Jetzt werden in der „Gewerkschafts-Zeitung“ Aufsätze veröffentlicht, die anscheinend dazu bestimmt sind, die notwendige Aufklärung zu geben. In dem ersten Artikel wird daran erinnert, daß die Bemühungen, eine größere Einheitlichkeit in den Einrichtungen und Methoden der Gewerkschaften herbeizuführen, auf einen Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses zurückgehen. Die erste Frucht dieses Beschlusses war die Schaffung des einheitlichen Mitgliedsbuches, das in steigendem Maße bei den Verbänden Eingang findet. Dann hat der Bundesauschuß am 9. Dezember 1925 die Einsetzung einer Kommission beschlossen. Diese hat als Ergebnis ihrer Arbeit dem Bundesauschuß am 5. Oktober Richtlinien über einige Teilgebiete vorgelegt. Der Bundesauschuß hat die Arbeiten der Kommission bestätigt, zu denen nunmehr die Instanzen der Einzelverbände und die kommenden Verbandstage Stellung nehmen werden.

Über den Inhalt der Richtlinien waren in dem ersten Aufsatz noch keine Mitteilungen gemacht, nur die Teilgebiete wurden genannt, über welche die Kommission Richtlinien unterbreitet hat. Nämlich 1. Einheitliche Regelung des Beitrittsgeldes, 2. Beitragsleistung und Beitragsarten (Doppelwertmarke mit Wertangabe für Haupt- und Lokalkassenbeitrag), 3. Unterstützung gemahreger Mitglieder.

In einem zweiten Artikel, der „Zur Frage der Finanzreform der Gewerkschaften“ überschrieben ist, wird nach einer längeren Einleitung mitgeteilt, daß den Verbänden vorgeschlagen wurde, ein festes Beitrittsgeld zu erheben, das nur Unterschiede kennt für männliche, weibliche und jugendliche Mitglieder und Lehrlinge. Diesem Vorschlag stimmten 29 Verbände mit etwa 3,7 Millionen Mitgliedern zu. Dem Vorschlägen für einheitliche Beitragsleistung stimmten 20 Verbände mit mehr als 3 Millionen Mitgliedern zu. Nach erfolgter Aussprache verringerte sich der Einspruch auf ein Mindestmaß. Verbandsvorstände und Verbandsbeiräte, so heißt es dann



Weiter, werden zunächst zu den beschlossenen Richtlinien gemeinsam Stellung nehmen, dann werden die Verhandlungstage zu entscheiden haben.

Wir nehmen an, daß noch weitere Aufsätze über den Gegenstand folgen werden, aus denen man schließlich auch den Inhalt der Richtlinien erfahren wird.

Internationaler Gewerkschaftskongreß 1927 in Paris.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat in seiner Sitzung Mitte September beschlossen, den für 1927 fälligen Internationalen Gewerkschaftskongreß vom 1. bis 6. August in Paris abzuhalten.

Unternehmerbewegung.

Unternehmerertragungen der Sägewerksindustrie.

Anfang Oktober haben die drei größten Unternehmerverbände der Sägewerksindustrie große Versammlungen abgehalten. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen Wirtschaftsfragen, insbesondere die Notlage der Sägewerksindustrie, hervorgerufen durch die hohen Rundholzpreise.

Der Verein von Holzinteressenten Süddeutschlands ist die an Mitgliedern und wirtschaftlicher Bedeutung größte Organisation der deutschen Sägewerksindustrie.

Tagungsbericht des „amtlichen Verkündigungsblattes“ des Vereins von Holzinteressenten Süddeutschlands, dem in Stuttgart erscheinenden „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel“.

Der Verein Süddeutscher Holzhändler tagte am 6. Oktober in Deuthen. Der Vereinsvorsitzende, Herr Franke (Berlin), machte in seinem Vortrag über „Konjunkturwende?“

Aus dem Vortrag des Herrn Franke ist auch folgender Satz bemerkenswert: „Der Verlust an Massenkraft hat vor allem auch die Absatzmöglichkeiten der Holzverarbeitenden Industrie eingeschränkt.“

eine andere Lohnpolitik betreiben. Der Lohnabbau verschärft die Krise der Holzwirtschaft.

Zu den bestorganisierten Unternehmerverbänden der Sägewerksindustrie gehört der Süddeutsche Sägewerksverein, dessen Tagung am 10. Oktober in Nürnberg stattfand.

Was Herr Michel über die heutige Zollpolitik gesagt hat, läßt sich dagegen hören. Nach einem Hinweis auf die Notwendigkeit der deutschen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt

Literarisches.

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Kölnischen Park 2, bezogen werden.

Urania, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Diese empfehlenswerten Monatshefte beginnt jetzt ihren 8. Jahrgang.

Die Gesundheit im Eigenheim. Im Einfamilienhaus mit Garten für jede Familie Glück und Wohlbefinden.

Modelltischler, junger, sucht Arbeit an die Verwaltungsstelle Reußstr. 18.

Drehautomatenarbeiter, mögl. Drehschl. guter Einrichter, für feine Holzwarenfabrik gef. In Frage kommt nur geschickter, gründlicher Mann mit Jahre, mögl. auch nur mit Frau, die in Wohnung u. Garten erd. Ausschül. Bewerb. mit Lebensf. und Angabe, worauf besond. erachtet, an Peters, Cassel, Grüner Weg 26.

Hobelbänke 2m lang mit Eisenspindel u. eiserner Hinterrang-Einführung, à 95 Mark. H. Dreger, Holzwerke, Sperenbergstr. 11

Engl. Bildhauer-Werkzeuge Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten. Otto Bergmann, Berlin-Lichtenfeld-West.

AUCH ZUR Laubsägerei Reibschliff, Holzbohrer, Hebel, 3-2 Sehn, Maßbohrer (Pflanz), Spezialität gratis und franco!

Intarsien f. jeden Zweck Musterbuch, ger. 50 Pf., 1. Preismarken. Furnierlügen-Hobel, D. R. P. 2. E. Bittor, Heidelberg, Theaterstr. 7.

Jeder vorwärtsstrebende Tischler ist ständiger Leser des Fachblatt für Holzarbeiter Verlagsges. d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G.m.b.H. Berlin SO 16

Tischlerfachschule Cöthen, Fachl. Tischler- u. Drechslerber. u. Tischler- u. Drechslerber. u. Tischler- u. Drechslerber.

Schellack-Produkt, 100% reines, 100% reines, 100% reines.

Sportschlittenkufen! Selten günstiges Angebot! Sofort ab Lager lieferbar! Sportschlittenkufen aus schlesischer Esche in prima Qualität.

Der beste Putzhobel mit feinem Reul u. nachstellbarem Seil. Gebrauchsfertig unter Garantie.

Gebogene Rodelkufen. Schlittenlänge 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130 cm. Pro Paar in Esche 1.80, 1.90, 2.00, 2.10, 2.20, 2.30, 2.40 Mark.

Modelltischler Fachliteratur. Praktikum der Modelltischlerei, Handbuch für Modellschreiner, Formner und Aufständerbaupraktikanten.

Schöne Intarsien für Möbel, Schattlinien Maxim. Weiss, Leipzig, Kochstr. 28

Leim- u. Furnieröfen Getrigg. als Spezialität (Wapp. gratis) Gebr. Kettinger, Freiburgi. 3.1

Hobelbänke Ia Qualität, Bitt, beste ged. Robt. Eisensch. sämtl. Größ. 2 m lg. 85 Mk. Karl Ramisch, Pirna, Gartenstr. 4.

Tischlerschule Plauenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Stuhllechtröhrl! Beste, ergiebige Qualität. Halbgl. rothand Nr. 21 32 43 pro Pfund Mk. 4.20 4.- 3.80

Sportschlittenkufen aus erstkl. Esche 50 Mk. d. lauf. Mit. Holzlänge 1 Paar (Doppelkufe) ab Fabrik geg. Nachn. od. Vorauszahl. Bahnhst. angeben. Pl. Baisitz, Holzblegerei, Döbeln.

Hobelbänke, Ia Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge.

Sportschlitten-Kufen, Esche, gebogen, prima Qualität, 100, 120, 150, 160 cm Holzlänge.

Kollegien! Hobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank, 2 m lang, mit Eisenspindel, Blatt und Untergerüst.

Kollmann! Die Kollmann in rüstliche Kollmann Am Holzverbanne-Zeitungsverband und rüstmann. Anverwandtschaft des rüstlichen Holzverbanne-Verbandes G.m.b.H. Berlin SO 16.

Bestellzettel Name: ... Vorname: ... Beruf: ... In Arbeit bei: ... erbittet Lieferung durch die Ortsverwaltung von: ... Expl. „Fachblatt für Holzarbeiter“ 1926 ab Heft ... Expl. Heidrich-Weber, „Der junge Tischler“ ... Zustellung erbitte durch: Vertrauensmann - Werkstatthalter - Beitragsammler - Wird im Bureau abgeholt.